



Mit Rücksicht auf die Pfarrenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vornehmlich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes Nr. 1952 in Amtsblatt der Stadt Essen vom 15. Jan. 1922 bekannt gemacht worden.

Essen, den 27. Feb. 1926
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Lübbe
 Stadt. Verm. Amst.

Aufgehoben durch Durchführungsplan 146
 Rechtsverbindlich am 12. Juli 1959
 Essen, den 30. August 1978
 Oberstadtdirektor
 I. A.
 Lübbe

Stadt Essen 4454
 4453
 Gemarkung Rüttenscheid
 Flur 46
 Maßstab 1:500

4461	4463	4521
4452	4454	4512
4451	4453	4511

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 10.5.1957

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Eigentumsgrenze
 Grundbuchgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie

Baulinie
 bewegliche Baulinie
 Grünflächengrenze
 Planflächengrenze

Geschoßzahlen

III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
 II Geschoßzahl neuer Gebäude
 I abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Reih- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
 Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Gewerblich. Nutzung
 Öffentl. Nutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Verbands-Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden
 Straßenbahngleisachse
 Sonstige Signalen
 Straßenachse
 Messungslinie

geplant
 Weitere Signalen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan Nr. 135/17
 Einstellplatz Rüttenscheider Str. 124-128 zu Nr 129
 mit Erläuterungsbericht

Essen, den 5. Juli 1957

Liegenschaftsverwaltung
 Liegenschaftsreferent
 Oberbaudirektor
 Bauamtsdirektor
 Baudezernat

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 15. 7. 1957 aufgestellt.
 Essen, den 16. Juli 1957
 Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 2. AUG. bis 19. SEP. 1957
 Essen, den 7. 4. 9. 1957
 Stadtvermessungsamt

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 29. 7. 1929.
 Durch diesen Durchführungsplan wird den Verbandsbelangen berührt.
 Die gutachtliche Aufhebung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan betr. Baustellen = 788-2 (1) vom 1957 liegt vor.
 Essen, den 25. 07. 1957
 Der Verbandsdirektor
 Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 18. Juni 1958 dieser Plan genehmigt worden.
 Essen, den 18. 6. 1958
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
 Außenstelle Essen

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 11. Juli 1958 förmlich festgestellt worden.
 Essen, den 8. Juli 1958
 Der Oberstadtdirektor